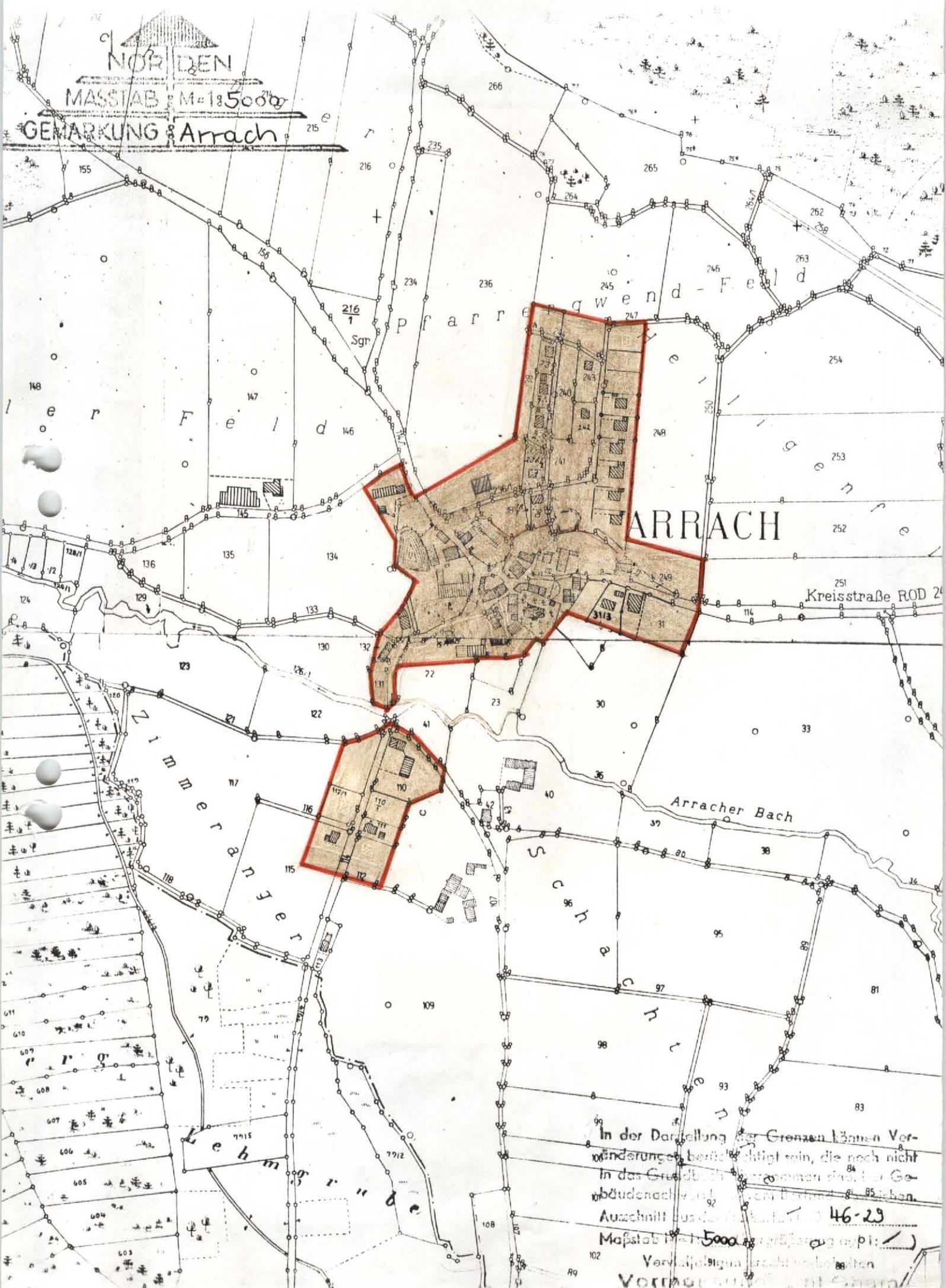


NORDEN

MAßSTAB M=1:5000

GEMARKUNG Arrach



ARRACH

Kreisstraße ROD 2

Arracher Bach

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch aufgenommen sind. In Gebäudenachweise sind die Grundstücke 84, 85 schon.

Ausschnitt aus dem Kataster 46-29

Maßstab M=1:5000

Vermessungsamt

Anlage Nr.1

zur Ortsabrundungssatzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG  
für die Ortschaft Arrach  
des Marktes Falkenstein  
vom .....

Genehmigt durch das Land-  
ratsamt Cham  
am 8.2.1979

Cham, den 8.2.1979  
I.A.



Thurner, ORR

Bekanntmachung der ge-  
nehmigten Satzung  
am: 19. FEB. 1979  
.....

Falkenstein 16. MRZ. 1979  
..... den .....  
Markt Falkenstein

.....  
Unterschrift  
1. Bürgermeister

Ortsabrundungssatzung:

Nach § 34 Abs. 2 BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Neufassung vom 5.12.1973, geändert durch Gesetz vom 11.11.1974 (GVBl. S. 610) beschließt der Marktrat Falkenstein folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen der im Sinne des § 34 Abs. 1 BBauG im Zusammenhang bebauten Ortsteile **Arrach**, Erpfenzell, Witzenzell, Woppmannszell, Gfäll und Völling des Marktes Falkenstein werden, wie in den als Anlagen Nr. 1-6 dieser Satzung beigefügten Lagepläne M 1:5000 durch Rotumrandung gekennzeichnet, festgelegt.

§ 2

Diese Satzung tritt gem. § 34 Abs. 2 letzter Satz i.V.m. § 16 Abs. 2 S. 2 und § 12 BBauG mit der Bekanntmachung der Genehmigung dieser Satzung in Kraft.

Falkenstein, den 04.12.1978

MARKT FALKENSTEIN



(Siegel)

*Wulker*  
(Kulzer)

1. Bürgermeister

Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Cham  
vom ..... 8. 2. 79 ..... Nr. .... 57-410-F

..... Cham, den 8. 2. 79  
i.A.



Unterschrift

*Thurner*  
ORN

## BEKANNTMACHUNGSVERMERK

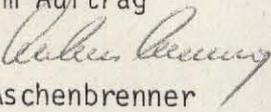
Die Ortsabrundungssatzungen des Marktes Falkenstein für die Ortsteile Eckerzell, Arrach, Erpfenzell, Witzenzell, Woppmannszell, Gfäll und Völling wurden gem. § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Falkenstein ab 19.2.1979 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein im Rathaus in Falkenstein zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden niedergelegt.

Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an den gemeindlichen Anschlagtafeln und durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Cham vom 23.2.1979 hingewiesen. Die Anschläge mit der Bekanntgabe wurden am 19.2.1979 angeheftet und am 13.3.1979 wieder abgenommen.

Falkenstein, den 14. März 1979

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT FALKENSTEIN

Im Auftrag

  
Aschenbrenner

